



SACHSEN-ANHALT

## Stellenausschreibung

An der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt ist zum 1. April 2019 eine

**Professur für Kriminalwissenschaften (BesGr. W 2 BesO)  
insb. für die Lehrgebiete Kriminologie, Kriminaltechnik und Kriminaltaktik**

in der Fachgruppe II „Kriminalwissenschaften“ zu besetzen. Dienort ist Aschersleben.

Die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt ist eine Bildungseinrichtung der Landespolizei Sachsen-Anhalt, die im kompetenzorientierten Studiengang „Polizeivollzugsdienst (B. A.)“ die fachlichen Grundlagen sowie die Kompetenzen und Fertigkeiten vermittelt, die die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten befähigen soll, die Aufgaben in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des Polizeivollzugsdienstes zu erfüllen. Die Learning Outcomes des Bachelorstudiums werden durch die curricularen Vorgaben des Bachelorstudienganges bestimmt, wobei als didaktisches Ziel der Erwerb berufsfeldbezogener Schlüsselqualifikationen, hierbei insbesondere der methodischen und sozialen Kompetenzen, steht.

### Aufgabengebiete:

- Durchführung der Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Kriminologie, Kriminaltechnik und Kriminaltaktik mit den Schwerpunkten kriminaltaktische Interaktion, Kriminalstrategie, Zusammenarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung, Umgang mit Kriminalitätsphänomenen insbesondere in den sozialen Medien und im Internet sowie die Erarbeitung von Präventions- und Ermittlungsstrategien
- praxisorientierte Vermittlung der o. g. Lehrgebiete im Rahmen des modularisierten, interdisziplinären Bachelorstudienganges sowie die wissenschaftliche Verknüpfung mit anderen Lehrgebieten
- Mitgestaltung und Weiterentwicklung der organisatorischen, inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzeptionen des Bachelorstudienganges
- Betreuung der Studierenden im Rahmen von Projekt- und Abschlussarbeiten
- selbstständige Durchführung von Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Kriminalistik und Kriminologie, einschließlich Publikation der Ergebnisse

- Entwicklung eines fachspezifischen Forschungsprofils für die Fachgruppe Kriminalwissenschaften und Implementierung neuer Forschungsausrichtungen sowie neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Studienpläne und in die polizeiliche Praxis
- Kooperation mit anderen Hochschulen, einschließlich der Übernahme von Lehrverpflichtungen
- Mitarbeit in den Gremien der Hochschulsebstverwaltung

Die Berufungsvoraussetzungen richten sich nach § 14a Abs. 1 des Gesetzes über die Fachhochschule der Polizei (FH PolG) i. V. m. § 35 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA).

Bewerbungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Kriminologie oder Kriminalistik
- breit gefächerte kriminalistische und kriminaltaktische Erfahrungen, nachgewiesen durch mehrjährige Tätigkeiten in operativen Bereichen der Polizei- oder Justizbehörden
- pädagogische Eignung, nachgewiesen durch mehrjährige Lehrerfahrung; Lehrtätigkeit im Fachgebiet der Professur ist wünschenswert
- besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, in der Regel nachgewiesen durch eine Promotion
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mehrjährigen beruflichen Praxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs
- Forschungen und Publikationen in einem für das Fach einschlägigen Bereich bzw. mit Bezug zum Fachgebiet sind wünschenswert

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Rektor Frank Knöppler, FH Pol LSA

Tel. 03473/960-100

frank.knoeppler@polizei.sachsen-anhalt.de

KD Holger Herrmann, Fachgruppenleiter II, FH Pol LSA

Tel. 03473/960-120

holger.herrmann@polizei.sachsen-anhalt.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung von aussagekräftigen und lückenlosen Zeugnissen sowie Nachweisen über die Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen bis zum **30. April 2018** an die:

**Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt**

**Dezernat 31**

**Kennwort: Professur Kriminalwissenschaften**

**Schmidtmanstr. 86**

**06449 Aschersleben.**

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Zeugnisse und Nachweise bitten wir als beglaubigte Kopien einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern einen Monat nach Abschluss des Berufungsverfahrens vernichtet.